

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 120/2011
---	------------------------

Betreff:

Inanspruchnahme der Familiengutscheine in den Familienzentren

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	10.10.2011
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a)	EUR	
	b)	EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Seit dem 01.01.2004 erhalten Eltern bei der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein im Wert von 40,00 €. Mit diesem Gutschein können die Eltern Angebote der Familienbildung in Anspruch nehmen.

Bis zum 31.07.2010 konnten die Gutscheine nur in den Familienbildungsstätten eingelöst werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 die Allgemeinen Richtlinien für die Inanspruchnahme der Familiengutscheine in den Familienbildungsstätten und den Familienzentren beschlossen. Diese sind am 01.08.2010 in Kraft getreten. Seit dem können die Eltern den Familiengutschein auch für entsprechende Angebote in den Familienzentren einlösen.

Für Familien insbesondere mit kleinen Kindern sind die Familienzentren wichtige Anlaufstellen geworden, die vielfältige Angebote für Familien anbieten. Die Möglichkeit zur Einlösung von Familiengutscheinen bei den Familienzentren ist auch ein weiterer Baustein im Konzept der frühen Hilfen für Familien.

Die Einbeziehung der Familienzentren hat sich bewährt und wird von den Familien genutzt.

In diesem Jahr wurden bisher 432 Familiengutscheine eingelöst. 68 % bzw. 293 Gutscheine wurden in den Familienbildungsstätten eingelöst, 32 % bzw. 139 Gutscheine bei den Familienzentren.

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat